

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/144/2016

Bebauungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EB 773

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum

4 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage	2-1609.1.1 A bis 1.4 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlagen	2-1609.2.1 A
2 Höhenpläne	M 1: 1.000/100	Unterlagen	2-1609.3.1 A und 3.2 A
4 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage	2-1609.5.1 A bis 5.4 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Uni-Südgelände soll zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern wurde am 03.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum geschlossen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 295 wurde von dem Freistaat Bayern beauftragtem Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser versickert über Bankett und Böschung bzw. über Mulden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt voraussichtlich von Frühjahr 2017 bis Herbst 2017 durch den Erschließungsträger in Abhängigkeit vom Baufortschritt des angrenzenden Parkhauses.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Erschließungsstraße in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

Die neue Erschließungsstraße wird zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beleuchtet. Die Beleuchtung erfolgt mit energieeffizienten LED-Mastleuchten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung	ca. 2.400 €	
Straßenbau	ca. 13.000 €	
Grünflächen	ca. 4.800 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da gemäß Städtebaulichem Vertrag die Herstellung der Planstraßen durch den Erschließungsträger getragen wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.09.2016, gez. Deuerling

Anlagen: Übersichtslageplan – Anlage 1
 Lageplan – Anlage 2

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang